

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) **der Wohnmobilvermietung S4 Campers**

1. Mindestalter

Mindestalter des Mieters und jeden im Vertrag aufgeführten Fahrer: 21 Jahre / Besitz des Führerscheins der Klasse B (3) seit mindestens 1 Jahr. Das Fahrzeug darf nur von den im Vertrag angegebenen Personen gelenkt werden, sofern sie im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Die Fahrer sind Erfüllungsgehilfen des Mieters.

2. Mietpreis/Mietdauer

Der Mietpreis schließt ein: gesetzliche Mehrwertsteuer, Wartungsdienst, Verschleißreparaturen (keine Reifenschäden), Haftpflicht mit unbegrenzter Deckung, Vollkasko/ Teilkasko mit 1000,-/ 500 €.

Die Kautions von 1000,- € ist bei der Übergabe in bar zu hinterlegen.

In den Pfingstferien und den Sommerferien beträgt die Mindestmietdauer 7 Tage.

Zu Beginn der Miete wird eine Zustandsbeschreibung des Fahrzeuges erstellt in den Beschädigungen notiert werden. Wird das Fahrzeug unbeschädigt zurückgegeben, erhalten Sie die Kautions zurück. Ab dem 15. Tag sind alle gefahrenen Kilometer im Preis enthalten.

3. Zahlungsbedingungen

Bei Abschluss des Mietvertrages sind 30% des Mietpreises als Anzahlung sofort fällig (Barzahlung oder Überweisung) der Rest ist 4 Wochen vor Mietbeginn auf das angegebene Konto im Mietvertrag zu überweisen. Bei Vertragsabschluss innerhalb von 4 Wochen vor Mietbeginn, ist der Gesamtbetrag sofort fällig. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen ist der Vermieter nicht mehr an die Einhaltung dieses Mietvertrages gebunden.

4. Kautions

Der Mieter hinterlegt bei der Fahrzeugübernahme eine Kautions von 1000,- € in bar. Die Kautions erhält er bei einwandfreier Rückgabe des Fahrzeuges zurück. Ansonsten wird die Kautions bis zur Abrechnung des vom Mieter zu tragenden Schadens oder abzüglich der anfallenden Reinigungsgebühren (Ziffer 6) einbehalten.

5. Reservierung und Rücktritt, Überschreitung der Mietzeit

Der Mieter kann vom Mietvertrag zurücktreten die Erklärung bedarf der Schriftform. Die Rücktrittskosten betragen laut Mietvertrag bis 50 Tage vor Mietbeginn 30% (=Anzahlung) bis 20 Tage vor Mietbeginn 50% des Mietpreises. Bei Rücktritt weniger als 15 Tagen vor dem Mietbeginn ist 80% des vereinbarten Mietpreises, inklusive aller Nebenkosten, zu zahlen. Wird das Wohnmobil nicht angenommen so gilt dieses als Rücktritt. Bei Fahrzeugübergabe, vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit, ist der volle vertraglich vereinbarte Mietpreis zu zahlen. Bei Überschreiten der Mietzeit ohne vorherige Absprache und Zustimmung des Vermieters wird eine Vertragsstrafe von 150,- € und Tagesmiete fällig.

6. Übergabe und Rücknahme

Die Fahrzeuge können mit einer ausführlichen Einweisung am ersten Miettag ab 16.00 Uhr übernommen werden. Die Rückgabe erfolgt am letzten gemieteten Tag bis 11.00 Uhr. Der Mieter ist verpflichtet die Fahrzeuge termingerecht am Sitz des Vermieters zurück zu geben.

Am Samstag, sowie an Sonn- und Feiertagen ist keine Übergabe oder Rückgabe möglich, außer es wird bei Vertragsabschluss ausdrücklich klar zwischen Mieter und Vermieter schriftlich geklärt.

Die Fahrzeuge werden im sauberen Zustand übergeben und sind im gereinigten Zustand zurückzugeben. Dazu gehört: Toilettentank, Abwassertank und Frischwassertank müssen entleert werden, und sowie eine komplette Innen- und Außenreinigung. Die Fahrzeuge werden vollgetankt (Dieselkraftstoff) übergeben und zurückgenommen.

Ist die Reinigung bei Fahrzeugübergabe durch den Mieter nur teilweise oder überhaupt nicht durchgeführt worden, fallen folgenden Kosten an:

WC – Tank leeren und reinigen	99,- €
Innenreinigung Wohnmobil	109,- €
Außenreinigung Wohnmobil	109,- €
Innenreinigung Wohnmobil mit Haustier	159,- €

Bei Verschmutzung durch Tiere oder bei dem Verstoß gegen das Rauchverbot werden 250,- € in Rechnung gestellt und zusätzlich ist die Reinigung des Innenraums und der Polster nach tatsächlichem Aufwand zu zahlen. Weiterhin werden eventuelle Mietausfälle in Rechnung gestellt. Die Markise muss trocken und gereinigt zurückgegeben werden.

Bei Nichteinhaltung muss eine Reinigungsgebühr von 35,-€ erhoben werden.

Bei der Übergabe des Fahrzeuges werden vom Vermieter und Mieter gemeinsam Checklisten ausgefüllt. Dabei werden der Fahrzeugzustand und das überlassene Zubehör festgeschrieben.

Bei der Übergabe wird der Mieter ausführlich in die Bedienung des Fahrzeuges sowie aller Ausstattungsgegenstände eingewiesen.

7. Kilometerkosten

Im Mietpreis sind je Tag 250 Frei-Kilometer enthalten. Mehrkilometer werden pro gefahrenen Kilometer mit 0,35 € berechnet. Ab 15 Miettagen sind alle Kilometer frei.

8. Servicepauschale

Die Servicepauschale von 129,- € enthält: Ausführliche Einweisung des Mieters in das Wohnmobil, sowie Rücknahme und Kontrolle nach Beendigung der Mietdauer.

Außerdem enthält die Servicepauschale die Kosten für 2 Gasflaschen (eine Voll und eine evtl. teilweise Voll), Vignetten für Österreich und die Schweiz, WC-Chemie und - Papier, Adapterstecker und Kabeltrommel, 1 Tisch mit Stühlen, Topf- und Pfannenset, Geschirrset und Besteck für alle Mitfahrer, Fahrradträger für 4 Fahrräder und Warntafeln für Italien und Spanien, Wasserschlauch, Auffahrkeile, Frischwassertank 50 ltr. befüllt, Mobiler Frischwasserkanister, Verbandskasten und Warnwesten für alle Sitzplätze, Markise 4,5 m und Markisentepich, Auffahrkeile und FIAT/Citroën Mobilitäts-Garantie, Vollkasko und Schutzbrief über die gesamte Mietzeit.

9. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für Schäden, soweit Deckung im Rahmen die für die abgeschlossene Fahrzeugversicherung besteht. Eine darüberhinausgehende Haftung des Vermieters wird ausgeschlossen, insbesondere Ersatz für vertane Urlaubszeit und sonstige immaterielle Schäden sowie Folgemangelschäden. Auf jeden Fall ist die Haftung des Vermieters auf Vorsatz beschränkt. Schäden, die der Mieter durch Fahrlässigkeit oder unsachgemäße Behandlung des Mietobjekts erleidet, sind von der Haftung ausgeschlossen. Kann ein Mieter seine Reise wegen Ausfall des Fahrzeuges nicht oder nur verspätete antreten, wird der Mietpreis entsprechend der ausfallenden Tage dem Mieter zurückerstattet.

Etwaige Schadensansprüche durch Ausfall oder Beschädigung des Mietfahrzeug, die über die Leistung des Schutzbriefes hinausgehen (z.B. Urlaubsausfall, entgangene Urlaubsfreuden, Wartezeiten, Verschiebung und Stornierung von Terminen und alle dadurch bedingte Folgekosten des Mieters oder seine Begleiter im Urlaub) können vom Vermieter nicht anerkannt werden.

10. Haftung

Der Mieter ist selbst für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften (insbesondere Verkehrsvorschriften) in den bereisten Ländern verantwortlich, die bei Missachtung erhobenen Forderungen gegen den Vermieter hat der Mieter zu tragen.

Der Mieter verpflichtet sich, den Mieter von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizuhalten, sofern sie nicht durch die abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt sind.

Der Mieter haftet für alle den Vermieter entstehenden Schäden. Bei von ihm verschuldeten Unfallschäden beschränkt sich seine Haftung auf die festgelegte Kautions je Schadensfall. Sie haften jedoch uneingeschränkt, sofern der Schaden durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit oder Alkohol – oder durch drogenbedingte Fahruntüchtigkeit entstanden ist. Auch bei Unfallflucht und nichtbeachten der Durchfahrtshöhe, Breite und Länge haften der Mieter uneingeschränkt. Scheibenkratzer und Glasschäden werden generell berechnet, auch Steinschlag an der Frontscheibe, Glasschadenberechnung (SB – Teilkasko Vers.). Für Schäden als Folge unsachgemäßen bzw. grobfahrlässigen Verhaltens, wenn diese erst später zu Tage treten, haftet der Mieter ebenfalls in vollen Umfang. Im Übrigen haftet der Mieter immer dann, wenn die im Mietpreis enthaltene Teil-/Vollkaskoversicherung eine Schadensregulierung ablehnt. Ebenfalls haftet der Mieter voll, wenn er Unfallflucht begangen hat oder Schaden dadurch entsteht, dass ein nichtberechtigter Fahrer das Fahrzeug benutzt. Das Fahrzeug zu verbotenen Zwecken gebraucht wird oder in sonstiger Weise unsachgemäß behandelt wird. Der Mieter trägt die Verantwortung in der Mietzeit für Schäden am Fahrzeug, die keine Sachmängel sind, soweit dem Vermieter nicht von dritter Seite Ersatz geleistet wird. Dies gilt auch dann, wenn sich nicht feststellen lassen sollte, welche Person den Schaden verursacht hat, bzw. die Identität einer Person oder des Schadensstifters nicht geklärt werden kann.

11. Nutzung

Die Vermietung erfolgt zu Reise- und Wohnzwecken.

Dem Mieter ist untersagt das Fahrzeug zu verwenden für:

- a) Beteiligung an Motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests
- b) zur Beförderung von explosiven, leicht entzündbaren, giftigen, radioaktiven oder gefährlichen Stoffen
- c) zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind.
- d) Zur Weitervermietung oder Verleihung, zur gewerblichen Nutzung und soweit nichts anderes vereinbart.

12. Reparaturen

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug pfleglich zu behandeln und für seine Erhaltung Sorge zu tragen. Reparaturen die während der Mietdauer notwendig wird, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges und die Funktion seiner Einrichtung zu gewährleisten, sind grundsätzlich dem Vermieter während der Mietzeit zu melden und abzusprechen. Sie dürfen nur nach Absprache mit dem Vermieter in Auftrag gegeben werden, ansonsten trägt der Mieter die entstehenden Kosten. Reifenschäden und Frontschäden gehen zu Lasten der Mieter, ebenso solche Schäden, die auf unsachgemäße und unpflegliche Handhabung zurückzuführen sind. Eine Erstattung oder Minderung der dadurch bedingten Ausfälle wird ausgeschlossen. Die Reparatur muss in einer Spezial-/ Vertragswerkstatt durchgeführt werden. Ersatzteile (alt) sind unbedingt mitzubringen sowie die Rechnung der dazu ausgeführten Reparatur.

13. Unfall

Bei Unfällen (auch ohne Fremdeinwirkung), Entwendung des Fahrzeuges, Brand, Wildschäden, Einbruchsschäden und sonstigen Schäden hat der Mieter unverzüglich die örtliche Polizei hinzuzuziehen und für die Aufnahme des Unfall- bzw. Schaden-Hergang zu sorgen, des Vermieters zu benachrichtigen und einen ausführlichen Unfallbericht mit beigefügter Unfalls Skizze zukommen zu lassen. Bei Unfällen mit Fremdbeteiligung die Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge und deren Haftpflichtversicherungen und Namen sowie Anschriften der Fahrer- und der Zeugen festzuhalten. Der Fahrer bzw. der Mieter hat sich bei Pannen und Unfällen, soweit erforderlich ist, selbst direkt mit den zuständigen Versicherungen in Verbindung zu setzen und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

14. Mitnahme von Haustieren

Die Mitnahme von Haustieren im Wohnmobil ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Das Wohnmobil Alkoven A 464 Haustier ist für die Mitnahme von Haustieren zugelassen. Wir weisen darauf hin, dass das Wohnmobil bei Rückgabe den gleichen Grad an Sauberkeit erfüllen muss, wie bei der Rückgabe ohne Haustier. Bleiben Haare zurück, müssen wir zusätzliche Reinigungskosten von 250 € berechnen.

Der Mieter trägt selbstständig die Verantwortung für den sicheren und vorschriftsmäßigen Transport der Haustiere, für die Einhaltung etwaiger Einreisebeschränkungen sowie Impfungen.

15. Rauchverbot in allen Wohnmobile

Das Rauchen ist in allen Wohnmobile verboten. Bei Verstöße gegen das Rauchverbot werden zur Reinigung 250 € verrechnet.

16. Auslandsfahrten

Auslandsfahrten sind in alle europäischen Länder außer Türkei möglich. Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind untersagt. Für Fahrten außerhalb Westeuropas, hat der Mieter vor Antritt der Reise, die schriftliche Zustimmung des Vermieters einzuholen. Bei Fahrten in Länder mit mangelnder Ersatzteilversorgung für den entsprechen Fahrzeugtyp ist eine Erstattung der durch ggf. bedingten Ausfallzeiten ausgeschlossen.

17. Speicherung und Weitergabe persönlicher Daten

Der Mieter ist damit einverstanden, dass der Vermieter seine persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken speichert. Der Vermieter darf diese Daten an Dritte nur weitergeben, wenn: zur Ermittlung in Strafsachen polizeilich notwendig ist, wenn das Mietfahrzeug nach 24 Stunden nach Ablauf der Mietzeit nicht zurückgegeben ist oder Mietforderungen im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden müssen oder vom Mieter gegebene Zahlung nicht eingelöst wurden.

18. Gerichtsstand

Es wird der Sitz des Vermieters vereinbart.

19. Übersichtsklausel und Teilwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mietbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat dies auf die Rechtswirksamkeit der übrigen Punkte keinen Einfluss. Die unwirksamen Bestimmungen müssen so umgedeutet werden, dass ihr Zweck erfüllt werden kann. Das besichtigte Fahrzeug muss nicht dem gemieteten Fahrzeug entsprechen. Bei unvorhersehbaren Ereignissen z.B. Unfall usw. kann das Fahrzeug ausgetauscht werden. (Anzahl der Schlafplätze muss gleichbleiben)

Kopie dieser " Allgemeiner Geschäftsbedingung " schriftlich ausgehändigt und erhalten:

Attenhausen, den

Mieter

Vermieter